EINFAHRORDNUNG

KLEINGÄRTNERVEREIN „BLANKENBURG“ E.V.
HEINERSDORFER STRAßE 14 • 09114 CHEMNITZ

Zur Sicherung der Ordnung, Ruhe und zur Vermeidung von Belästigungen/Beschädigungen in unserer Anlage gelten folgende Regel.

1. Eine Einfahrt mit dem PKW ist nur zum Transport von sperrigen und/oder schweren Gegenständen unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung bis zu den Absperrungen gestattet.

Hauptzufahrt (Feuerwehr) zu folgenden Zeiten erlaubt:

- In den Monaten Oktober bis März, unter besonderer Beachtung des Publikumsverkehres unseres Vereinsheimes, ganztägig
- In den Monaten April bis September Montags bis Freitag nur in den Morgenstunden bis 11:00 Uhr
- Sonnabend ab 11:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr ist die Einfahrt nicht gestattet
- Der Vorrang des Publikumsverkehres

Hintere Zufahrt:

- Für den Zugang über diese Einfahrt ist prinzipiell eine Einfahrgenehmigung zwingend notwendig

2. Nach dem Be- und Entladen ist der PKW wieder aus der Anlage herauszufahren.

3. LKW-Transporte, vorwiegend zum Transport von Baumaterialien, sollten auf die Monate Oktober bis März konzentriert werden und bedürfen **prinzipiell einer Einfahrtgenehmigung**!
Das Überfahren der Kontrollschächte ist weitestgehend zu vermeiden bzw. mit nur geeigneten Überfahrvorrichtungen gestattet!

4. In den Monaten April bis September wird im Zeitraum von 11 Uhr bis 18 Uhr der Vorstand in dringenden Fällen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Diese Einfahrordnung wurde am 23.03.2019 durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!

Der Vorstand
KGV Blankenburg e.V.

Vorstandsvorsitzender:
Stellvertr. Vorsitzender: Isabel Laubrich
Schatzmeister: Anja Escher
E-mail: kasse@kgv-blankenburg.de

Amtsgericht Chemnitz
Vereinsregister-Nr.: 733

Bankverbindung:
Deutsche Skatbank Altenburg
IBAN: DE48830654080004821343